

Muster eines Aufklärungsschreibens für Probandinnen und Probanden

Name (verantwortliche Person) Christine Bräuer

Name Fakultät/Institut: Studium und Lehre

Kontaktadresse: Christine Bräuer, AF 0209, Albrechtstr. 30, 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 - 969-3799

E-Mail: c.braeuer@hs-osnabrueck.de

KOAB-Absolventenstudie (Informations- und Aufklärungsschreiben)

Liebe Absolvent*innen der Hochschule Osnabrück,

Wir freuen uns, dass Sie sich für die KOAB-Absolventenstudie interessieren und ggf. bereit sind, an der Studie teilzunehmen. Dieses Schreiben dient dazu, Sie über das Ziel der Studie sowie über das Vorgehen in dem Forschungsprojekt zu informieren. Bitte lesen Sie sich den Text aufmerksam durch. Wenn Sie noch Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Die Teilnahme an der KOAB-Absolventenstudie ist freiwillig.

I. Information über die KOAB-Absolventenstudie

Die Hochschule Osnabrück führt alle 4 Jahre eine zentrale Absolvent*innen-Befragung durch, indem sie sich an der bundesweiten KOAB-Absolventenstudie beteiligt.

Im Rahmen dieses bundesweiten Forschungsprojekts, welches seit 2017 vom [ISTAT](#) (Institut für angewandte Statistik) koordiniert wird, werden jährlich ca. 40.000 Absolvent*innen von 60-70 Hochschulen befragt. Auf diese Weise können u.a. die Befragungsergebnisse einzelner Studienfächer einem passenden bundesweiten Vergleichswert gegenübergestellt werden, was ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement innerhalb der beteiligten Hochschulen ermöglicht.

Das KOAB-Projekt sieht eine Erst- und eine Zweitbefragung vor:

- Im Rahmen der Erstbefragung werden an den teilnehmenden Hochschulen alle Absolvent*innen eines Prüfungsjahrgangs etwa ein bis eineinhalb Jahre nach ihrem Studienabschluss befragt.
- Die befragten Absolvent*innen werden darüber hinaus um ihr freiwilliges Einverständnis gebeten, an einer Zweitbefragung (Panel-Befragung) teilzunehmen, die ca. fünf Jahre nach ihrem Abschluss erfolgt. Die Zweitbefragung ist von hohem wissenschaftlichen Wert, da sie neben Erkenntnissen zum Berufseinstieg, robuste Informationen über die mittel- bis langfristige Karriereentwicklung von Akademikerinnen und Akademikern liefert.

Generell werden in der [KOAB-Studie](#) Fragen u.a. zu folgenden Themenfeldern gestellt:

- vor dem Studium und Studienverlauf
- Studium an der Hochschule Osnabrück
- Studienbedingungen und Kompetenzerwerb
- Beendigung des Studiums
- Situation nach dem Studienabschluss
- Beschäftigungssuche und derzeitige Beschäftigungssituation
- Zusammenhang von Studium und Beruf, Arbeitszufriedenheit.

Durch die retrospektive Betrachtung der Absolventen*innen können die Studienbedingungen und der Studien- und Berufserfolg langfristig gesichert und verbessert werden.

Von den Ergebnissen der Absolvent*innen-Studie profitieren Studierende, die Tipps für ihre Studienzeit und ihren späteren Berufseinstieg suchen. Sie erfahren, in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern man arbeiten kann, wie sich Einkommen und Arbeitszeit gestalten, ob die berufliche Tätigkeit zu den Studieninhalten passt und wie Absolvent*innen rückblickend ihr Studium bewerten.

Der Hochschule dienen die rückblickenden Einschätzungen des Studiums als Planungsgrundlage und zwar sowohl den Studiengangbeauftragten als auch dem Präsidium bzw. den Fakultäten, den Instituten und unseren Serviceeinrichtungen. Auf der Grundlage der Ergebnisse kann z. B. das Angebot zum Erwerb von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen gezielt erweitert werden. Erkenntnisse über Studien- und Berufsverläufe können von der Studienberatung und dem Career Service genutzt werden. Die Fakultäten können für ihre Studiengangentwicklung überprüfen, ob ihre Vorstellungen über Kompetenzerwerb und berufliche Einsatzfelder mit den praktischen Erfahrungen der Absolvent*innen übereinstimmen.

II. Datenschutz

Allgemeine Informationen

(1) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

Hochschule Osnabrück
Der Präsident
Albrechtstraße 30
49076 Osnabrück
Telefon: +49 541 969-0
Fax: +49 541 969-2066
praesident@hs-osnabrueck.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@hs-osnabrueck.de oder unter der Postadresse (siehe oben) mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“

(2) Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten das

- Recht auf Auskunft,

- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

sofern diese Rechte nicht durch Gesetze im Rahmen der Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Zwecken eingeschränkt sind. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren.

(3) Bei Anliegen, Fragen oder Beschwerden zur Datenverarbeitung und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen können Sie sich selbstverständlich auch jederzeit an die Studienleiterin / den Studienleiter wenden. Die Kontaktdaten finden Sie oben in diesem Schreiben.

(4) Die Hochschule wird alle angemessenen Schritte unternehmen, um den Schutz Ihrer Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und anderen Gesetzen zu gewährleisten. Die Daten sind gegen unbefugten Zugriff gesichert. Die personenbezogenen Daten werden anonymisiert, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist, es sei denn berechtigte Interessen der betroffenen Person stehen dem entgegen. Bis dahin werden die Merkmale gesondert gespeichert, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. Sie werden mit den Einzelangaben nur zusammengeführt, soweit der Forschungszweck dies erfordert.

(5) Der Verantwortliche wird ihre personenbezogenen Daten nur verarbeiten, wenn Sie in die Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt haben.

(6) Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Studienspezifische Informationen

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit dem oben genannten Forschungsprojekt.

(1) Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

*Die Daten der zu befragenden Absolvent*innen werden auf einem separaten Computer gespeichert, welcher ausschließlich für die Absolventenbefragung genutzt wird. In einer Excel-Tabelle werden folgende Daten gespeichert: Nachname, Vorname, akademische Grade od. Titel (z.B. Dr.), Geschlecht, Geb-Datum, Geb-Name, Geb-Ort, Geb-Land, Tel-Nr., Handy-Nr., Heimatanschrift und Semesteranschrift, Hochschul- und private E-Mail, Fakultät, Studiengang, Semester (Studiengang und Hochschulsesemester), Abschlusssemester, Examens-Jahr, Abschlussnote, Titel der Abschlussarbeit, Erstprüfer, Zweitprüfer, HZB-Land, HZB-Gruppe und Art.*

*Diese Daten dienen grundsätzlich dazu, eventuell bereits ungültige Kontaktdaten aktualisieren zu können (über Einwohnermeldeämter oder ehemalige betreuende Professor*innen etc.).*

(2) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist die Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO. In Verbindung mit §7 des Hochschulrahmengesetz und §5 Niedersächsisches Hochschulgesetz.

(3) Zweck der Datenverarbeitung

Nur Absolvent(inn)en können eine Rückmeldung dazu geben, wie sich ihr weiterer Werdegang gestaltet und wie die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden können. Jede Hochschule ist dazu verpflichtet, sich ein genaues Bild über die Effekte der von ihr vermittelten Bildung zu verschaffen. So sieht §7 des Hochschulrahmengesetzes vor, dass ein Studium den „Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend“ vermitteln solle. Andererseits ist den Hochschulen über die Landesgesetze die Pflicht zur Evaluation ihrer Studiengänge auferlegt. Daher werden die Ergebnisse von Absolventenstudien nicht zuletzt im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Reakkreditierung von Studiengängen genutzt.

(4) Dauer der Speicherung

Alle Daten werden spätestens nach Beendigung des Forschungsvorhabens gelöscht.

(5) Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten hätten. Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail oder per Brief an die/den o.g. Absender*in dieses Aufklärungsschreibens widerrufen. Im Fall des Widerrufs werden wir ihre Daten nicht weiterverarbeiten und unverzüglich löschen. Wir weisen darauf hin, dass bereits anonymisierte Daten und Daten, die in wissenschaftliche Auswertungen eingeflossen sind, nicht mehr auf Wunsch gelöscht/vernichtet werden können.